



JAHRESBERICHT 2021 GEWERBEAUF SICHT

Jahresbericht der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz für das Jahr 2021



IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz

Bauhofstr. 9, 55116 Mainz

Redaktion Textteil:

Stefan Röth, Jenny Hema, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Mainz

Redaktion Statistik:

Martin Franz, Landesamt für Umwelt, Mainz

Layout:

Tatjana Schollmayer, Landesamt für Umwelt, Mainz

Titelbild: Obstsortiererinnen©JackF/stock.adobe.com

Fotos:

Seite 7 zerstörte Brücke Ahrtal©MKUEM RLP

Seite 9 Mann im Schutzanzug©plo/stock.adobe.com

Seite 11 Geothermieanlage©SGD Süd RLP

VORWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch das Jahr 2021 war in einem so nicht vorhersehbaren Maße von Corona geprägt. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Beginn der Pandemie erheblich angestiegen. Durch die veränderten Virusvarianten, das Vorhandensein von Schutzausrüstungen (insbesondere Schutzmasken) und den Aufbau der Testkapazitäten hat sich die Situation aber grundsätzlich verändert.

Die Arbeitswelt wurde durch die stark gestiegenen Fallzahlen vor neue Herausforderungen gestellt, weil die Mitarbeiter krank waren oder wegen der zeitweise geltenden Quarantäne-Regelungen als Kontaktpersonen zu Hause bleiben mussten. Die Gewerbeaufsicht ergriff hierbei auch geeignete Maßnahmen zum Schutz des eigenen Personals vor einer Ansteckung mit Corona bei der täglichen Arbeit, um ihre Aufgaben weiterhin vollumfänglich erfüllen zu können.

Die Folgen der Flutkatastrophe im Ahrtal haben auch die Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz beschäftigt. Dabei stand im Vordergrund, die notwendigen Ausnahmen in der Akutsituation zuzulassen und gleichzeitig soweit wie möglich eine Gefährdung der vor Ort tätigen Personen zu verhindern und den Umweltschutz sicherzustellen.



Katrin Eder
Staatsministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie und Mobilität

Die dritte Periode der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist im Jahr 2021 angelaufen und es wurden erste Betriebsbesichtigungen zur Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation durchgeführt. In ausgewählten Betrieben wird im Rahmen der GDA Periode zusätzlich der Gesundheitsschutz der Beschäftigten hinsichtlich psychischer Belastungen, beim Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen oder beim Handling von Lasten überprüft, mit dem Ziel, diesen zu verbessern und damit Erkrankungen zu verhindern. Eine Schwerpunktaktion wurde bei den Paketzustellern durchgeführt, die aufgrund der Ladenschließungen während des zweiten Corona-Lockdowns besonders belastet waren. Im Jahr 2021 wurde außerdem eine Programmarbeit „Jugendarbeitsschutz im Einzelhandel (insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel)“ durchgeführt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre Leistung ein Garant für ein erfolgreiches Wirken der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht zum Schutz von Mensch und Umwelt sind, sei hiermit ganz herzlich gedankt.



Alexander Schweitzer, MdL
Staatsminister für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung

INHALT

AGENDA 2021 ZUR ARBEIT DER GEWERBEAUFSICHT 2021	6
Flutkatastrophe am 14. 07. und 15. 07. 2021 im nördlichen Rheinland-Pfalz	7
Arbeitsschutzinspektionen mit dem Schwerpunkt der Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen	9
Geothermie im Oberrheingraben	11
ANHÄNGE STATISTISCHE ANGABEN 2021	13
Personal Gewerbeaufsicht und Gewerbeärztlicher Dienst (Anhang 1 – Stand 30. 06. 2021)	14
Betriebsstätten und Beschäftigte in Rheinland-Pfalz (Anhang 2)	15
Dienstgeschäfte in Betriebsstätten (Anhang 3.1 Teil A)	16
Dienstgeschäfte in Betriebsstätten (Anhang 3.1 Teil B)	17
Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten (Anhang 3.2)	18
Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten (Anhang 4 Teil A)	19
Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten (Anhang 4 Teil B)	20
Marktüberwachung nach dem Produktsicherheitsgesetz (Anhang 5)	21
Begutachtete Berufskrankheiten (Anhang 6)	22
Begutachtung von Berufskrankheiten von 2011 bis 2021 (Anhang 7)	22
Arbeitsunfälle (Anhang 8)	23
Kontrollen Fahrpersonalrechtlicher Vorschriften 2021 (Anhänge 9.1 und 9.2)	24
Genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Anhang zur 4. BImSchV (Anhang 10)	25
Störfallrelevante Betriebsbereiche der oberen Klasse (erweiterte Pflichten) nach Tätigkeiten (NACE-Code) und Aufsichtsbereichen (Anhang 11.1)	26
Störfallrelevante Betriebsbereiche der unteren Klasse (Grundpflichten) nach Tätigkeiten (NACE-Code) und Aufsichtsbereichen (Anhang 11.2)	27
Meldepflichtige Ereignisse nach § 19 der Störfall-Verordnung (Anhang 12)	28
Verfahren nach Strahlenschutzgesetz (Anhang 13)	29
Gentechnische Anlagen – Genehmigungs- und Anzeigeverfahren (Anhang 14)	30

KURZ NACHGESCHAUT ¹⁾

Regionalstellen der Gewerbeaufsicht	5
Gewerbeaufsichtsbeamte mit Überwachungsaufgaben	163 ²⁾
Staatliche Gewerbeärzte	3
Betriebe	218.950
Beschäftigte	1.620.000
- davon jugendliche Beschäftigte	36.950
Meldepflichtige Arbeitsunfälle ³⁾	45.030*
- davon tödliche Arbeitsunfälle	19*
Betriebsrevisionen	11.960
Beanstandungen	12.640
Überprüfte Produkte	1.438
Begutachtete Krankheiten	5.795
Getroffene Entscheidungen	30.270
Zugelassene LKW	35.030 ⁴⁾
- davon Omnibusse	2.972 ⁴⁾
Verwender radioaktiver Stoffe	401
Röntgeneinrichtungen	6.861
Mit Dosimeter überwachte Personen	18.154
Radioaktivitätsmessstationen in Rheinland-Pfalz ⁵⁾ – vom BFS betriebene ODL-Messstationen	102
Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz	5.806
Störfallrelevante Betriebsbereiche	148
Anlagen nach dem Gentechnikgesetz	184

¹⁾ Die Angaben sind teilweise gerundet.

²⁾ In dieser Zahl sind die Teilzeitkräfte enthalten.

³⁾ Die Angaben für 2021 lagen bei Drucklegung nicht vor. Sie werden im Jahresbericht 2022 nachgeliefert.

⁴⁾ Angaben des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) in Köln. Fahrzeuge im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie (RL) 2006/22/EG.

⁵⁾ Bedingt durch geänderte Zuständigkeiten aufgrund der neuen Strahlenschutzgesetzgebung und ministeriellen Beschluss wurde der RFÜ-Betrieb in den Umgebungsbereichen Cattenom und Biblis Ende 2018 eingestellt. Parallel hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in eigener Verantwortung Ortsdosisleistungs(ODL)-Messstationen auch in Rheinland-Pfalz aufgebaut und so sein bundesweites Messnetz verdichtet.

AGENDA 2021

ZUR ARBEIT DER GEWERBEAUF SICHT 2021

FLUTKATASTROPHE AM 14. 07. UND 15. 07. 2021 IM NÖRDLICHEN RHEINLAND-PFALZ

Das Stark- und Hochwasserereignis vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat in den Landkreisen Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg und der Vulkaneifel, im Eifelkreis Bitburg-Prüm, im Landkreis Cochem-Zell sowie im Trierer Stadtteil Ehrang eine tiefe Spur der Zerstörung hinterlassen. An Schicksal und Leid haben wir alle Anteil genommen. Zur Bewältigung der Aufgaben waren auch die Behörden in einer Sondersituation. Viele Fragen im Zusammenhang mit Aufräum- und Abrissarbeiten waren kurzfristig zu klären, provisorische Lösungen zur Erhaltung der Infrastruktur und der Versorgung der betroffenen Menschen mussten gefunden werden. Auch die Gewerbeaufsicht war involviert.

So waren zum Beispiel viele Wohn- und Geschäftsimmobilien in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten plötzlich ohne Wärmeversorgung. Auch zahlreiche Flüssiggastanks wurden von der Flut mitgerissen oder beschädigt. Daher mussten Sonderprüfungen an den sicherheitsrelevanten Einrichtungen initiiert werden. Zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes wurde seitens des Flüssiggasverbandes (Deutscher Verband Flüssiggas e. V.) eine Task Force eingerichtet, die sich mit einer abgestimmten Vorgehensweise zur schnellen, aber auch zukunftssicheren Wiederherstellung der Versorgung in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten beschäftigte. Das Schutzkonzept wurde mit der Gewerbeaufsicht abgestimmt.



Durch die Flut zerstörte Brücke im Ortsteil Altenahr-Altenburg

Ziel war die Erarbeitung einer kurzfristigen Lösung für die nächste Heizperiode und einer längerfristigen Lösung, die anschließend eine verbesserte Sicherheit gewährleistet, sobald bauliche Maßnahmen mit schwerem Gerät wieder möglich sind (bessere Sicherung der Behälter gegen Auftrieb). Dort wo Erdgasleitungen beschädigt wurden, war es notwendig, kurzfristige Umstellungen der Brennstoffversorgung auf Heizöl (auch in größeren Heizzentralen) zu ermöglichen.

In mehreren Fällen waren nuklearmedizinische Bereiche betroffen. Hier mussten in Verbindung mit strahlenschutzrechtlichen Fragestellungen Lösungen gefunden werden. Auch Fragestellungen aus dem Gefahrstoffrecht (beispielsweise Asbest und Strahlarbeiten) spielten eine Rolle.

Aus dem Immissionsschutzrecht kann die Beurteilung der Aufstellung von Bauschuttbrechern benannt werden. Baumaßnahmen und der Arbeitsschutz im Zusammenhang auch mit Kampfmittelfunden waren fachtechnisch zu beurteilen. Störfallrelevante Anlagen waren glücklicherweise nicht betroffen.

In den vom Unwetter betroffenen Regionen wurde die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonntagen durch Allgemeinverfügungen nach dem Arbeitszeitgesetz zugelassen. Die Ausnahmegenehmigungen betrafen Arbeiten, die dazu dienten, Infrastrukturen wiederherzustellen – wie z. B. Kommunikations-, Gas-, Strom- und Eisenbahnnetze, Straßen und Brücken sowie die Wasserver- und -entsorgung.

Ebenso fiel die Entsorgung von Abfall sowie die Restaurierung und Sanierung von Gebäuden unter die Ausnahmegenehmigung. Unterstützt wurde unter anderem der Wiederaufbau der gesamten Eifelbahn durch die DB Netz AG und Arbeiten zur Wiederinbetriebnahme der Ahrtalbahn bis Walporzheim.

Ferner wurde auf Antrag des MASTD für die betreffenden Landkreise vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur eine eng begrenzte Ausnahmeregelung von den Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 erteilt. Über 30 Tage hinaus erfolgte die Ausnahmeerteilung durch die Europäische Kommission. Hiermit wurde für den Zeitraum vom 16. Juli 2021 bis 30. November 2021 die Entsorgung des Schutts und Mülls erleichtert, damit mit dem Aufbau angefangen werden kann.

Die weitere Entwicklung des Ahrtals erfordert wahrscheinlich noch über mehrere Jahre eine fachtechnische Begleitung. Viele Gewerbebetriebe sind betroffen und müssen sich in vorhandenen Betriebsstätten oder ggf. in neu zu errichtenden zukunftsfähig entwickeln.

ARBEITSSCHUTZINSPEKTIONEN MIT DEM SCHWERPUNKT DER EINHALTUNG DER CORONA-SCHUTZBESTIMMUNGEN



Kontrollpersonal in Schutzanzügen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) Nord und Süd überwachen und beraten in Rheinland-Pfalz in ihrer Funktion als Gewerbeaufsichtsbehörden seit Auftreten der Pandemie und der Entwicklung von Corona-Arbeitsschutzbestimmungen die Betriebe hinsichtlich der Einhaltung dieser Bestimmungen. Alleine durch die SGD Süd wurden im Jahr 2021 fast 600 Betriebe in Bezug auf die Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen überprüft.

Ein wichtiger Aspekt war und ist hierbei auch der Eigenschutz der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamten vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, weshalb sie mit entsprechender Schutzausrüstung und unter Wahrung der geltenden Hygieneregeln ihren Dienst versahen und – angepasst an das Pandemiegeschehen – auch verstärkt auf digitale Aufsichtsformate zurückgriffen.

In dem Zusammenhang waren sowohl für die Betriebe als auch für das Aufsichtspersonal die im Verlauf des Jahres 2021 immer wieder an die aktuelle Pandemiesituation neu angepassten Schutzregeln, deren Grad der Verbindlichkeit von unverbindlichen Empfehlungen bis hin zu bußgeldbewehrten Rechtsvorschriften reichte. Im Rahmen dieser Inspektionen fragten die Gewerbeaufsichtspersonen zunächst das Vorhandensein einer pandemieangepassten Gefährdungsbeurteilung ab und baten um Auskunft über die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte. Die vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen wurden im Hinblick auf erforderliche Ergänzungen zu den Ansteckungsgefahren mit dem Corona-Virus überprüft.

Weiterhin nahm die Aufsicht die Umsetzung der einzelnen jeweils vorgeschriebenen Maßnahmen im Betrieb in Augenschein. Dies waren

beispielsweise die Einhaltung der Abstandsregeln, Aufbau von Trennwänden, Bereitstellung von Schutzmasken und Desinfektionsmitteln, Angebot von Corona-Selbsttests, Angebot von Homeoffice-Plätzen, je nachdem, in welcher Phase der Pandemie und unter welchen Regelungsvorgaben die Überprüfung stattfand.

Inspiziert wurden Betriebe aller Branchen und Größenklassen, jedoch lag der Schwerpunkt auf den besonders kritischen Bereichen, wie der ambulanten oder stationären Pflege, körpernahen Dienstleistungen wie Friseuren oder Optikern, Bestattern oder landwirtschaftlichen Betrieben während der Erntezeit. Auch Corona-Teststationen wurden überprüft. Produktionsbetriebe und Baustellen gehörten zu den besichtigten Branchen ebenso wie Einzelhändler oder Logistikdienstleister.

In der Regel fanden die Kontrollen eigeninitiativ statt, jedoch reagierten die Kolleginnen und Kollegen der Gewerbeaufsicht selbstverständlich auch auf Beschwerden, die nicht nur von Beschäftigten selbst vorgetragen wurden, sondern auch von besorgten Angehörigen und in Einzelfällen auch von Nachbarn kleinerer Betriebe, die Verstöße gegen die Hygieneregeln beobachteten.

Die Erfahrung der Vergangenheit, dass gerade in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gar keine Gefährdungsbeurteilung vorhanden ist, wiederholte sich auch bei den Überprüfungen zur Einhaltung der Corona-Regeln. Dies bedeutete aber nicht, dass diese Betriebe keine Vorsorge zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus trafen. Vielmehr wurde in den KMU häufig die einschlägigen Bestimmungen eingehalten, ohne dies jedoch in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Verstöße gab es in allen Branchen unabhängig von der Betriebsgröße. Gerade die Homeoffice-Pflicht wurde zu Beginn eher schleppend umgesetzt, sodass es zu diesem Thema einen hohen Beratungsbedarf gab, ebenso zur richtigen Gestaltung der Büroräume.

Schwierigkeiten bereitete den Arbeitgebern im Frühjahr die Verpflichtung zum Angebot von zwei Corona-Selbsttests statt nur einem pro Woche für die Beschäftigten, da besonders in der Anfangszeit nicht genügend Testmaterial zur Verfügung stand.

Während der Erntezeit wurden verstärkt landwirtschaftliche Betriebe besichtigt, wobei ein Schwerpunkt dabei auf Betrieben mit Saisonarbeitskräften und deren Unterkünfte lag. Gerade die größeren Betriebe verzeichneten sowohl im Hinblick auf den allgemeinen Arbeitsschutz als auch im Hinblick auf den speziellen Schutz vor dem Corona-Virus keine gravierenden Mängel. Kleine Betriebe fielen eher negativ auf, wobei hier eher die Dokumentation nicht angemessen war, als dass Schutzmaßnahmen nicht ergriffen wurden.

Schwer getan bei der Umsetzung von Corona-Regelungen haben sich anfangs oftmals Friseurbetriebe. Gut aufgestellt hingegen waren zu meist Kranken- und Pflegeeinrichtungen, wobei es auch hier wenige negative Ausreißer gab.

Auch Corona-Testzentren wurden ab Mitte des Jahres aufgesucht mit extrem schlechten bis sehr guten Arbeitsschutzbedingungen. Gerade im Winter fielen gravierende Arbeitsschutzmängel auf, was sogar in einigen Fällen zur Schließung durch die zuständige Aufsichtsbehörde führte.

In zwei großen Betrieben traten sehr gehäuft Corona-Infektionen auf, ohne dass diese erklärlich waren, denn die Arbeitsbedingungen waren alle an die Schutzbestimmungen angepasst. Zum Teil arbeiteten die infizierten Personen in verschiedenen Schichten und Bereichen und hatten keinerlei Kontakt zueinander.

Die Kontrollen zum Schutz der Beschäftigten vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus werden im Jahr 2022 fortgeführt, wobei die Schwerpunkte erneut auf den sensiblen Bereichen und den Corona-Teststationen liegen, ohne die anderen Branchen außer Acht zu lassen.

GEOTHERMIE IM OBERRHEINGRABEN

Nachhaltige Energie ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde im August 2021 eine Verschärfung der Klimaschutzvorgaben vorgenommen. Die CO₂-Emissionsmengen für die einzelnen Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder Gebäudebereich sollen stufenweise reduziert werden, indem der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert wird, zu denen neben der Windenergie, der solaren Strahlungsenergie, der Wasserkraft und der Energie aus Biomasse auch die Geothermie zählt.

Der Oberrheingraben, der sich vom Südrand des Taunus bis zum schweizerischen Jura erstreckt, gehört zu einer der bedeutsamsten Regionen für die hydrothermale Geothermie, da er im Vergleich zu anderen Regionen höhere Thermalwassertemperaturen in geringen Tiefen aufweist. Die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Geothermieprojekten werden hierdurch begünstigt.

Je nach Tiefenlage zwischen 2.000 m bis 7.000 m liegen hier Thermalwassertemperaturen von 80 °C bis 160 °C vor, was ein enormes Energiepotenzial birgt. Das Thermalwasser im Oberrheingraben weist zudem einen recht hohen Lithiumgehalt von durchschnittlich 180 mg/l auf.



Dampfturbine mit Stromgenerator der Geothermieanlage der Fa. GEOX in Landau

Lithium wird als Rohstoff für Akkumulatoren (Lithium-Ionen-Akkus) beispielsweise in Elektrofahrzeugen benötigt. Daher laufen zurzeit Planungen und Versuchsanlagen, um das Lithium vor der Reinjektion des Thermalwassers mittels Ionenaustauscher aus diesem herauszulösen, um es dann der Nutzung zuzuführen.

Im Oberrheingraben sind bereits einige Geothermieanlagen realisiert, in denen die Wärmeenergie des Thermalwassers verwertet wird, so in Landau, Insheim, Bruchsal und an zwei Standorten in Frankreich. Die Anlagen in Landau und Insheim befinden sich beide in der Südpfalz und fallen somit in die Zuständigkeit der Gewerbeaufsicht der SGD Süd. In Landau wird das Thermalwasser aus einer Tiefe von rund 3.300 m gewonnen und zwar mit einer Temperatur von gut 155 °C.

Zur Energiegewinnung wird in einem Wärmetauscher die Wärmeenergie an ein Wärmeträgermedium im Sekundärkreislauf zur Weiterverarbeitung abgegeben. Anschließend wird das dann immer noch ca. 60°C warme Thermalwasser über eine Reinjektionsbohrung wieder zurück in den Untergrund gepumpt. Als Wärmeträger im Sekundärkreislauf wird beispielsweise die Kohlenwasserstoffverbindung Isopentan eingesetzt. Das im Wärmetauscher verdampfte Isopentan treibt eine Turbine an, deren Bewegungsenergie zur Stromerzeugung auf einen Generator übertragen wird. Die verbleibende Restwärme des Wärmeträgermediums wird im Rahmen der Fernwärmeauskopplung in das Fernwärmenetz des örtlichen Energieversorgers eingebracht. Für den Standort Landau ergibt sich so aktuell eine elektrische Maximalleistung von 3,6 MW und eine thermische Maximalleistung von 8 MW.

Neben dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB), das für die Genehmigung einer geplanten zusätzlichen Bohrung zuständig ist, wird die SGD Süd für die Anlage in Landau ein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren für die oberirdische Nutzung des Thermalwassers durchführen. Grund für ein solches Genehmigungsverfahren ist das verwendete Isopentan, das als entzündbarer Stoff klassifiziert ist und in einer Menge vorliegt, die das Kraftwerksgelände als Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung definiert.

Neben den turnusmäßigen Inspektionen aus den Bereichen Arbeits- und Immissionsschutz wurden im zurückliegenden Jahr von der SGD Süd zum einen umfassende Revisionen des Stromgenerators und die Reinigungsarbeiten am Sekundärkreislauf des Standortes Landau begleitet, zum anderen wurden vom Betreiber umfassende Änderungspläne zur Geothermieanlage und zum Abteufen einer dritten Bohrung an das LGB und die Gewerbeaufsicht vorgelegt.

Die bisherigen Änderungspläne ergaben unter Berücksichtigung der vorbehaltlich angegebenen Wärmeträgermedien, dass ein störfallrelevantes Genehmigungsverfahren nach §23b i.V.m. § 23a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) womöglich notwendig ist. Der genaue Verfahrensumfang wird sich jedoch erst nach dem Vorliegen der vollständigen Planungs- und Antragsunterlagen bestimmen lassen.

Am Beispiel der Thermalwassernutzung zeigt sich, wie eng Arbeitsschutz, Anlagensicherheit und Umweltschutz miteinander verwoben sein können. Des Weiteren wird deutlich, dass der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz mit der Genehmigung und Überwachung von Geothermieanlagen eine bedeutsame Rolle zukommt.

ANHÄNGE

STATISTISCHE ANGABEN 2021

PERSONAL GEWERBEAUFSICHT UND GEWERBEÄRZTLICHER DIENST* (Anhang 1 – Stand 30. 06. 2021)

		weiblich	männlich	Gesamt
Beschäftigte insgesamt**				
1	Höherer Dienst	18,0	48,1	66,0
	Gehobener Dienst	31,9	95,5	127,4
	mittlerer Dienst	40,4	58,7	99,1
	Summe 1	90,3	202,3	292,6
Aufsichtsbeamtinnen-/beamte***				
2	Höherer Dienst	9,9	19,8	29,6
	Gehobener Dienst	16,8	66,0	82,8
	mittlerer Dienst	9,4	40,8	50,2
	Summe 2	36,1	126,6	162,6
Aufsichtsbeamtinnen-/beamte mit Arbeitsschutzaufgaben****				
3	Höherer Dienst	2,3	3,3	5,6
	Gehobener Dienst	5,9	22,8	28,7
	mittlerer Dienst	7,1	24,2	31,2
	Summe 3	15,3	50,2	65,5
Aufsichtsbeamtinnen-/beamte in Ausbildung				
4	Höherer Dienst	1,0	0,0	1,0
	Gehobener Dienst	4,3	4,3	8,5
	mittlerer Dienst	0,0	2,0	2,0
	Summe 4	5,3	6,3	11,5
Gewerbeärztinnen-/ärzte				
5	Höherer Dienst	0,9	2,0	2,9
	Gehobener Dienst	0,0	0,0	0,0
	mittlerer Dienst	0,0	0,0	0,0
	Summe 5	0,0	2,0	2,9

* Hier ist das zum Stichtag tatsächlich verfügbare Personal angegeben. Nicht besetzte Stellen sowie gesperrte Stellen sind nicht berücksichtigt.

** Beschäftigte insgesamt: alle Beschäftigten in den für den Arbeitsschutz zuständigen (z. B. Ministerien, den Struktur- und Genehmigungsdirektionen) sowie dem Landesamt für Umwelt, einschließlich Leitungs-, Verwaltungs-, Service- und Büropersonal, welche dem Geschäftsbereich der Gewerbeaufsicht zugeordnet sind (ggf. in Zeitanteilen geschätzt).

*** Aufsichtsbeamtinnen-/beamte (AB) sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden.

**** Aufsichtsbeamtinnen-/beamte mit Arbeitsschutzaufgaben sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeitanteilen geschätzt).

BETRIEBSSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGTE IN RHEINLAND-PFALZ* (Anhang 2)

Größenklasse		Betriebs- stätten	Beschäftigte						Summe
			Jugendliche			Erwachsene			
			männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	
1		2	3	4	5	6	7	8	
1	Großbetriebsstätten (500 und mehr Beschäftigte)	220	3.082	1.622	4.704	182.072	101.970	284.042	288.746
2	Mittelbetriebsstätten (20 bis 499 Beschäftigte)	11.700	7.515	5.068	12.583	443.137	276.641	719.778	732.361
3	Kleinbetriebsstätten (1 bis 19 Beschäftigte)	184.358	11.288	8.372	19.660	337.759	241.775	579.534	599.194
Summe 1 bis 3		196.278	21.885	15.062	36.947	962.968	620.386	1.583.354	1.620.301
4	ohne Beschäftigte	22.676							
Insgesamt		218.954	21.885	15.062	36.947	962.968	620.386	1.583.354	1.620.301

* Straffung der Statistiken ab Jahresbericht 2012

DIENSTGESCHÄFTE IN BETRIEBSSTÄTTEN (Anhang 3.1 Teil A)

Schlüssel	Leitbranche ¹⁾	Erfasste Betriebsstätten ²⁾				Aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten			
		Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Chemische Betriebe	21	344	729	1.094	16	75	14	103	242	141	29	412
02	Metallverarbeitung	9	62	251	322	4	6	6	16	9	7	7	23
03	Bau, Steine und Erden	1	190	6.695	6.886	1	17	116	134	2	29	168	199
04	Entsorgung, Recycling	12	391	11.234	11.637	6	48	143	196	10	79	202	291
05	Hochschulen, Gesundheitswesen	11	1.786	46.604	48.401	1	193	407	600	1	312	612	925
06	Leder, Textil	5	419	6.773	7.197	0	6	15	21	0	17	18	35
07	Elektrotechnik	3	163	2.328	2.494	1	4	7	12	1	4	9	14
08	Holzbe- und -verarbeitung	0	378	21.652	22.030	0	20	90	110	0	30	121	151
09	Metallerzeugung	18	942	20.434	21.394	1	27	78	106	1	44	110	155
10	Fahrzeugbau	13	830	4.479	5.322	1	33	33	67	5	73	50	128
11	Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen	1	78	130	209	0	16	2	18	0	27	3	30
12	Nahrungs- und Genussmittel	8	571	2.993	3.572	4	40	30	74	23	60	44	127
13	Handel	24	833	8.500	9.357	2	63	52	114	3	99	80	182
14	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2	191	1.311	1.504	0	8	4	12	0	14	4	18
15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	6	141	1.184	1.331	0	4	16	20	0	7	21	28
16	Gaststätten, Beherbergung	3	97	1.189	1.289	1	7	8	16	3	18	12	33
17	Dienstleistungen	19	723	4.965	5.707	5	45	56	105	6	81	72	159
18	Verwaltung	10	1.293	21.338	22.641	3	56	133	191	14	107	190	311
19	Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	2	178	1.642	1.822	0	23	31	54	0	53	58	111
20	Verkehr	41	1.540	14.493	16.074	17	67	156	239	62	98	224	384
21	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe	3	147	1.154	1.304	1	9	6	16	1	20	11	32
22	Versorgung	1	143	665	809	1	4	2	7	4	7	4	15
23	Feinmechanik	3	229	3.568	3.800	1	15	44	60	4	28	77	109
24	Maschinenbau	4	31	47	82	2	10	0	12	2	29	0	31
	Summe	220	11.700	184.358	196.278	68	796	1.449	2.303	393	1.384	2.126	3.903

- 1) Größe 1 = 500 u. mehr Beschäftigte, Größe 2 = 20 bis 499 Beschäftigte, Größe 3 = 1 bis 19 Beschäftigte.
 Dienstgeschäfte in Betriebsstätten ohne Beschäftigte sind in diesem Anhang nicht berücksichtigt.
- 2) Sofern sie nicht nach Anhang 3.2 unter „Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst“ erfasst wurden.

DIENSTGESCHÄFTE IN BETRIEBSSTÄTTEN (Anhang 3.1 Teil B)

Schlüssel	Leitbranche ¹⁾	Überwachung & Prävention				Entscheidungen	Ahndungen & Zwangsmaßnahmen
		Besichtigung & Inspektion	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Arztl. Untersuchungen	Untersuchungen von Unfällen & Berufskrankheiten	Anzahl der Beanstandungen	Genehmigungen/Erlaubnisse/ Zulassungen/Ermächtigungen/ Ausnahmen/Anfragen/ Anzeigen/Mängelmeldungen	Anordnungen, Zwangsmittel, Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen
		13	14	15	16	17	18
01	Chemische Betriebe	835	14	42	531	1	2
02	Metallverarbeitung	49	0	3	127	0	1
03	Bau, Steine und Erden	327	5	4	539	3	0
04	Entsorgung, Recycling	422	13	9	427	5	1
05	Hochschulen, Gesundheitswesen	1.468	32	23	1.766	16	2
06	Leder, Textil	42	1	1	59	0	1
07	Elektrotechnik	10	0	0	9	0	0
08	Holzbe- und -verarbeitung	235	1	1	236	4	1
09	Metallerzeugung	291	5	3	353	6	2
10	Fahrzeugbau	87	0	0	77	3	0
11	Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen	49	0	8	20	0	1
12	Nahrungs- und Genussmittel	203	3	10	262	1	1
13	Handel	245	2	11	353	0	0
14	Kredit- und Versicherungsgewerbe	35	3	0	54	0	0
15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	33	3	0	28	0	0
16	Gaststätten, Beherbergung	58	1	1	66	0	0
17	Dienstleistungen	218	2	5	324	0	1
18	Verwaltung	447	6	6	787	5	5
19	Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	180	9	13	148	2	0
20	Verkehr	648	6	1	1.616	7	0
21	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe	57	0	0	89	1	1
22	Versorgung	21	0	1	20	0	0
23	Feinmechanik	178	1	3	248	4	0
24	Maschinenbau	36	0	2	70	0	0
	Summe	6.174	107	147	8.209	58	19

DIENSTGESCHÄFTE AUSSERHALB VON BETRIEBSSTÄTTEN (Anhang 3.2)

	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Dienstgeschäfte	Überwachung & Prävention			Anzahl der Beanstandungen	Entscheidungen	Ahndungen, Bußgelder und Verwarnungen
			Besichtigungen & Inspektionen	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztliche Untersuch.	Untersuchungen von Unfällen und Berufskrankheiten		Genehmigungen/Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ermächtigungen/ Ausnahmen/Anfragen/ Anzeigen/Mängelmeldungen	Anordnungen, Zwangsmittel, Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen
		1	2	3	4	5	6	7
1	Baustellen	2.234	6.291	3	69	3.708	201	115
2	Überwachungsbedürftige Anlagen	46	52	1	0	45	5	0
3	Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	54	53	4	0	8	3	0
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	29	26	0	0	8	1	0
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten ambulanten Handel)	1	1	0	0	2	0	0
6	Ausstellungsstände	0	0	0	0	0	0	0
7	Straßenfahrzeuge	4	2	0	0	2	0	0
8	Schienenfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
9	Wasserfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
10	Heimarbeitsstätten	0	0	0	0	0	0	0
11	Private Haushalte (ohne Beschäftigte)	175	138	16	3	77	26	0
12	Übrige	1.484	1.341	13	4	578	68	1
Insgesamt		4.027	7.904	37	76	4.428	304	116
Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst *)		490						

*) Sofern sie nicht in Betriebsstätten nach Anhang 3.1 oder in den Positionen 1 bis 12 dieses Anhangs durchgeführt wurden.

PRODUKTORIENTIERTE DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN

(Anhang 4 Teil A)

Anzahl der Tätigkeiten		Beratung/ Information	Überwachung/Prävention		
		Beratung/Vorträge/ Vorlesungen/ Öffentlichkeitsar- beit/Publikationen/ Informationen	Besichtigun- gen/Inspekti- onen	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/Ärztliche Untersuchungen	Untersuchung von Unfällen und Berufs- krankheiten
Pos	Dabei berührte Sachgebiete	1	2	3	4
0.1	Allgemeines				
	Summe Position 0.1	0	0	0	0
1	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz				
1.1	Arbeitsschutzorganisation	222	2.195	0	44
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	317	3.221	1	69
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	121	2.279	7	72
1.4	Überwachungsbedürftige Anlagen	72	459	1	3
1.5	Gefahrstoffe	165	919	2	9
1.6	Explosionsgefährliche Stoffe	76	119	1	1
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	36	369	1	1
1.8	Gentechnisch veränderte Organismen	17	11	0	0
1.9	Strahlenschutz	57	90	19	0
1.10	Beförderung gefährlicher Güter	15	52	0	0
1.11	Psychische Belastungen	23	89	0	6
	Summe Position 1	1.119	9.803	32	205
2	Technischer Arbeits- und Verbraucherschutz				
2.1	Geräte- und Produktsicherheit	22	138	20	4
2.2	Inverkehrbringen gefährl. Stoffe/Zubereitungen	16	46	0	0
2.3	Medizinprodukte	1	67	0	1
	Summe Position 2	39	251	20	5
3	Sozialer Arbeitsschutz				
3.1	Arbeitszeit	119	232	0	5
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	2	0	0	0
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	74	175	0	1
3.4	Mutterschutz	70	171	0	0
3.5	Heimarbeitsschutz	1	1	0	0
	Summe Position 3	266	579	0	6
4	Arbeitsmedizin				
	Summe Position 4	928	124	113	1
5	Immissionsschutz				
5.1	Bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	169	468	21	6
5.2	Bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen	226	1.399	78	5
	Summe Position 5	395	1.867	99	11
6	Bauleitplanung				
	Summe Position 6	97	475	0	0
7	Sonstiger Umweltschutz				
	Summe Position 7	35	162	0	0
	Summe Position 0.1 bis 4	2.352	10.757	165	217
	Summe Position 0.1 bis 7	2.879	14.577	264	228

PRODUKTORIENTIERTE DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN

(Anhang 4 Teil B)

Anzahl der Tätigkeiten		Überwachung/Prävention			Entscheidungen	Ahndungen & Zwangsmaßnahmen
		Stellungnahmen/Gutachten (auch Berufskrankheiten)	Revisions-schreiben als Gesamtsumme	Anzahl Beanstandungen	Genehmig./Erlaubn./Zulassungen/Ermächtig./Ausnah./Anfragen/Anzeigen/Mängelmeldungen	Anordnungen/Zwangsmeldungen/Verwarn./Bußgeld/Strafanzeigen
Pos	Dabei berührte Sachgebiete	5	6	7	8	9
0.1	Allgemeines					
	Summe Position 0.1	0	1.472	0	0	0
1	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz					
1.1	Arbeitsschutzorganisation	1	0	1.962	737	4
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	4.786	0	3.449	466	52
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	0	0	2.944	15	1
1.4	Überwachungsbedürftige Anlagen	11	0	450	277	2
1.5	Gefahrstoffe	9	0	885	2.150	43
1.6	Explosionsgefährliche Stoffe	16	0	50	1.707	1
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	2	0	437	43	0
1.8	Gentechnisch veränderte Organismen	18	0	36	176	0
1.9	Strahlenschutz	24	0	203	5.425	2
1.10	Beförderung gefährlicher Güter	10	0	50	152	0
1.11	Psychische Belastungen	1	0	39	1	0
	Summe Position 1	4.878	0	10.505	11.149	105
2	Technischer Arbeits- und Verbraucherschutz					
2.1	Geräte- und Produktsicherheit	74	0	125	704	5
2.2	Inverkehrbringen gefährl. Stoffe/Zuber.	4	0	40	50	1
2.3	Medizinprodukte	0	0	277	265	0
	Summe Position 2	78	0	442	1.019	6
3	Sozialer Arbeitsschutz					
3.1	Arbeitszeit	14	0	329	832	21
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	0	0	0	17	825
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	9	0	81	174	0
3.4	Mutterschutz	0	0	95	15.235	1
3.5	Heimarbeitsschutz	3	0	0	87	0
	Summe Position 3	26	0	505	16.345	847
4	Arbeitsmedizin					
	Summe Position 4	6.329	0	161	128	0
5	Immissionsschutz					
5.1	Bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	253	0	265	1.123	3
5.2	Bei nicht genehmigungsbed. Anlagen	10	0	700	471	1
	Summe Position 5	263	0	965	1.594	4
6	Bauleitplanung					
	Summe Position 6	1.271	0	0	6	0
7	Sonstiger Umweltschutz					
	Summe Position 7	43	0	59	25	0
	Summe Position 0.1 bis 4	11.311	1.472	11.613	28.641	958
	Summe Position 0.1 bis 7	12.888	1.472	12.637	30.266	962

MARKTÜBERWACHUNG NACH DEM PRODUKTSICHERHEITSGESETZ (Anhang 5)

	Kon- trollen	überprüfte Produkte		Risikoeinstufung*					Anhö- rungen	Ergriffene Maßnahmen					
		Anzahl überprüfter Produkte	davon durch Laborprüfung	Nichtkonformität ohne Risiko	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Ernstes Risiko		freiwillige Maßnahmen des Inverkehrbringers	Untersagungsverfügung	Rücknahme	Rückruf	Vernichtung	Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen
Überprüfung bei:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Hersteller/ Bevollmäch- tigter	55	664	3	624	11	17	0	1	1	526	0	106	0	1	0
Einführer	78	223	5	167	2	14	31	2	1	137	3	32	1	22	1
Händler	83	335	5	36	5	8	0	10	2	101	0	0	0	0	0
Aussteller	7	21	0	11	2	2	0	0	0	13	0	0	0	0	0
private/ gewerbliche Betreiber/ Sonstige	48	195	1	109	1	2	0	1	2	77	9	1	0	0	0
Insgesamt	271	1.438	14	947	21	43	31	14	6	854	12	139	1	23	1

* Risikoeinstufung nach der Handlungsanleitung für die Ausführung der Marktüberwachung.
Je Produkt zählt nur die höchste Risikostufe.

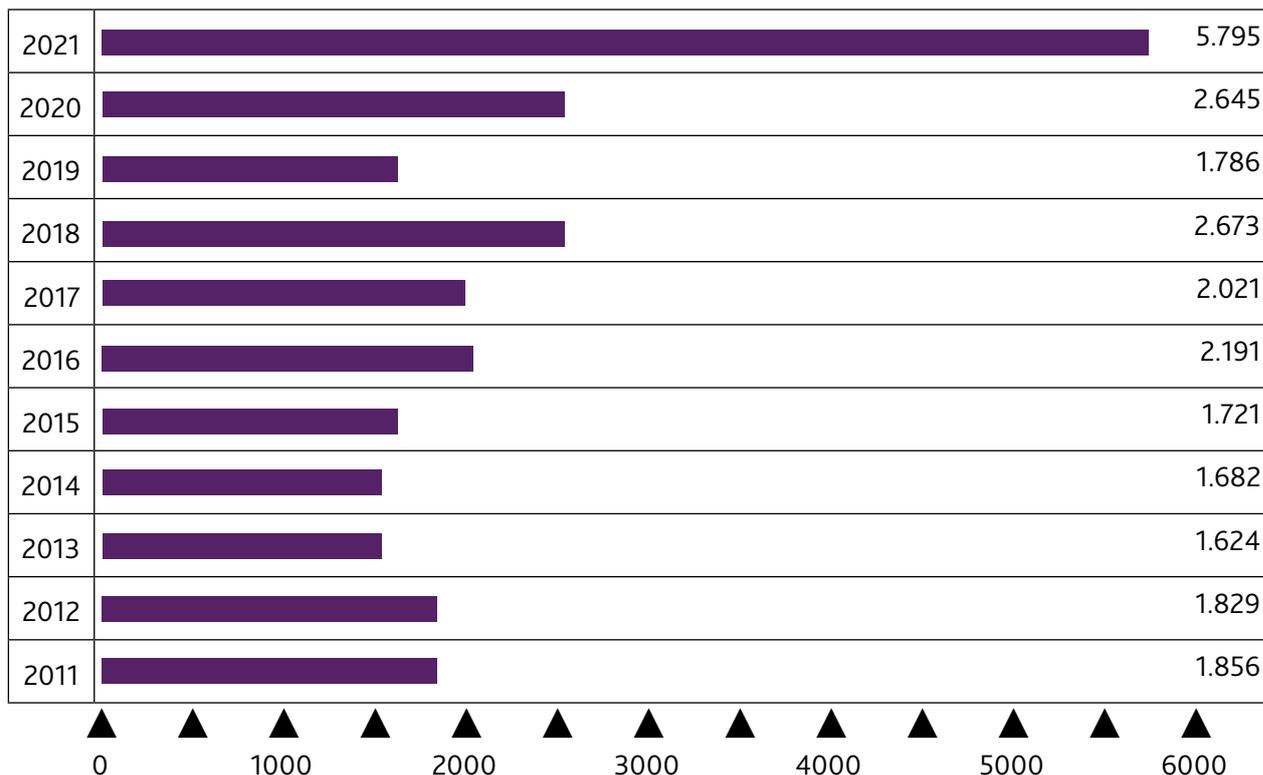
Reaktive Marktüber- wachung wur- de veranlasst durch	Meldung über das RAPEX-System	Schutzklausel- meldung	Behörde	Zoll	Privater Verbraucher	Gewerblicher Betreiber	Unfallmeldung	Unfallversicherungs- träger (BG)	Hersteller	Einführer/ Bevoll- mächtigter	Händler	Aussteller	Insgesamt
Anzahl	45	0	221	621	46	13	6	1	154	15	13	10	1.145

BEGUTACHTETE BERUFSKRANKHEITEN (Anhang 6)

Nr.	Berufskrankheiten	begutachtet	als berufsbedingt festgestellt
		1	2
1	Durch chemische Einwirkung verursachte Krankheiten	313	21
2	Durch physikalische Einwirkung verursachte Krankheiten	767	283
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	3.557	3.493
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippen- und des Bauchfells	630	107
5	Hautkrankheiten	490	368
6	Krankheiten sonstiger Ursachen	0	0
7	Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII*	38	0
Gesamtzahl		5.795	4.272

* § 9 Abs. 2 SGB VII: Die Unfallversicherungsträger haben eine Krankheit, die nicht in der Rechtsverordnung bezeichnet ist oder bei der die dort bestimmten Voraussetzungen nicht vorliegen, wie eine Berufskrankheit als Versicherungsfall anzuerkennen, sofern im Zeitpunkt der Entscheidung nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für eine Bezeichnung nach Absatz 1 Satz 2 erfüllt sind.

BEGUTACHTUNG VON BERUFSKRANKHEITEN VON 2011 BIS 2021* (Anhang 7)



* Begutachtung durch den Staatlichen Gewerbearzt, Eingrenzung auf Fallbetrachtung im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörden ab Jahresbericht 2013.

ARBEITSUNFÄLLE* (Anhang 8)

	1990	2000	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldepflichtige Arbeitsunfälle									
Gewerbliche Wirtschaft	75.700	49.890	34.870	34.114	37.012	36.237	37.075	36.010	33.490
davon in der Bauwirtschaft	20.985	15.561	5.125	5.091	5.283	5.172	4.999	5.135	5.148
Landwirtschaft	14.744	5.510	4.521	3.194	2.991	4.208	2.977	2.962	9.285
Öffentliche Verwaltung	5.153	6.886	3.188	3.097	2.610	2.452	2.446	2.577	2.259
Summe	95.597	62.286	42.579	40.405	42.613	42.897	42.498	41.549	45.034
Tödliche Arbeitsunfälle									
Gewerbliche Wirtschaft	69	40	22	18	15	20	17	19	15
davon in der Bauwirtschaft	18	18	6	5	0	2	3	5	6
Landwirtschaft	26	13	17	11	7	6	7	8	4
Öffentliche Verwaltung	2	1	0	6	3	0	1	5	0
Summe	97	54	39	35	25	26	25	32	19

* in der gewerblichen Wirtschaft ¹⁾, Landwirtschaft ²⁾ und den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben ³⁾ in Rheinland-Pfalz. Nachtrag der Daten aus 2020. Die Daten für 2021 werden im Jahresbericht 2022 ausgewiesen.

¹⁾ 1990–2006: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften; seit 2007: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

²⁾ 1990–2008: Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften; seit 2009: Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

³⁾ 1990–2008: Unfallkasse Rheinland-Pfalz; seit 2009: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

KONTROLLEN FAHRPERSONALRECHTLICHER VORSCHRIFTEN 2021 (Anhänge 9.1 und 9.2)

Anhang 9.1: Anzahl der Kontrollen (RL 2006/22/EG)		
1	Mindestens durchzuführende Kontrollen der Fahrtage (Arbeitstage) (3 % der Gesamtzahl der Fahrtage)*	252.202
2	Durchgeführte Kontrollen der Fahrtage (Arbeitstage) in den Betrieben**	121.127

* Zahl der Fahrtage je Fahrer x Gesamtzahl der unter die VO (EG) Nr. 561/2006 fallenden Fahrzeuge.

** Zusätzlich werden Straßenkontrollen durch die Polizei und das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durchgeführt.

Anhang 9.2: Bei Kontrollen auf dem Betriebsgelände festgestellte Zuwiderhandlungen und Ahndungen (R – gegen VO (EG) Nr. 561/2006, D – gegen RL 2006/22/EG)			
	Kontrollen	Personen- verkehr	Güter- verkehr
	Überprüfte Fahrer	0	1.215
	Überprüfte Arbeitstage	0	121.127
Artikel	Zuwiderhandlung	Personen- verkehr	Güter- verkehr
R 6	Lenkzeit: (tägliche, wöchentliche, zweiwöchentliche)	0	3.481
R 6	Fehlende Aufzeichnungen zu anderen Arbeits- und/oder Bereitschaftszeiten	0	0
R 7	Fahrtunterbrechungen (Lenkzeit über 4,5 Stunden ohne Unterbrechung oder mit zu kurzer Unterbrechung)	0	769
R 8	Ruhezeiten (tägliche, wöchentliche)	0	619
R 10 und 26	Lenkzeitenunterlagen: (einjährige Aufbewahrungsfrist, Schaublätter für die vorausgehenden 28 Tage)	0	0
D Anhang I	Kontrollgerät: (Fehlerhafte Funktion, Missbrauch oder Manipulation des Kontrollgeräts)	0	5
Ahndungen			
	Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	0	261
	Bußgeldbescheid (ohne Rücksicht auf Rechtskraft)	0	706

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE ANLAGEN NACH DEM ANHANG ZUR 4. BIMSCHV¹ (Anhang 10)

Nr.	Wirtschaftsbereich	G ²⁾	davon E	V ³⁾	Summe
1	Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie	62	32	1724	1818
2	Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	32	23	333	388
3	Stahl, Eisen und sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	55	49	27	131
4	Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	263	260	31	554
5	Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnen förmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen	25	22	76	123
6	Holz, Zellstoff	16	16	3	35
7	Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	37	33	82	152
8	Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstige Stoffe	314	279	1096	1689
9	Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Gemischen	113	0	320	433
10	Sonstige Anlagen	11	3	469	483
Summe		928	717	4161	5806

¹⁾ Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756).

²⁾ Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG (mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

³⁾ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung).

STÖRFALLRELEVANTE BETRIEBSBEREICHE DER OBEREN KLASSE (ERWEITERTE PFLICHTEN) NACH TÄTIGKEITEN (NACE-CODE) UND AUFSICHTSBEREICHEN (Anhang 11.1)

NACE-Code	NACE-Text	KO	IO	TR	MZ	NW	Summe
19.20	Mineralölverarbeitung					1	1
20.12	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten					2	2
20.13	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1					1
20.14	Herstellung von sonstigen organischen Chemikalien				2	4	6
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln				1		1
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen			1			1
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	2				1	3
21.20	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen				1		1
23.19	Herstellung von sonstigem Glas				1		1
23.51	Herstellung von Zement					1	1
24.43	Erzeugung von Blei, Zink und Zinn	2					2
38.21	Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle					1	1
38.22	Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle					1	1
46.21	Großhandel mit Getreide				1		1
46.71	Großhandel mit Mineralölerzeugnissen	5	1	1	1	5	13
46.75	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1				1	2
47.99	Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen					1	1
50.40	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt					1	1
52.10	Lagerei		1		4	1	6
52.24	Frachtumschlag					1	1
52.29	Spedition				1	2	3
		11	2	2	12	23	50

STÖRFALLRELEVANTE BETRIEBSBEREICHE DER UNTEREN KLASSE (GRUNDPFLICHTEN) NACH TÄTIGKEITEN (NACE-CODE) UND AUFSICHTSBEREICHEN (Anhang 11.2)

NACE-Code	NACE-Text	KO	IO	TR	MZ	NW	Summe
01.49	Sonstige Tierhaltung					1	1
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)			1			1
10.81	Herstellung von Zucker					1	1
11.05	Herstellung von Bier			1			1
11.06	Herstellung von Malz		1				1
20.11	Herstellung von Industriegasen				1	1	2
20.13	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen				2	1	3
20.14	Herstellung von sonstigen organischen Chemikalien	1				1	2
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	3				9	12
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	2	1				3
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen					1	1
25.40	Herstellung von Waffen und Munition	1					1
25.61	Oberflächenveredelung und Wärmebehandlung	1	1				2
25.99	Herstellung von Metallwaren	2					2
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen	1					1
35.11	Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	3	2	14		5	24
35.21	Gaserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	2	1			2	5
35.22	Gasverteilung durch Rohrleitungen				1		1
38.21	Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle		1	1		1	3
46.21	Großhandel mit Getreide	1					1
46.71	Großhandel mit Mineralölerzeugnissen	2	2	2			6
46.75	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	6				4	10
49.41	Güterbeförderung im Straßenverkehr					1	1
52.10	Lagerei				3	1	4
52.29	Spedition	1		1			2
53.20	Sonstige Expressdienste	1					1
81.29	Desinfektion und Schädlingsbekämpfung		1				1
81.30	Garten- und Landschaftsbau					1	1
93.11	Betrieb von Sportanlagen			4			4
		27	10	24	7	30	98

MELDEPFLICHTIGE EREIGNISSE NACH § 19 DER STÖRFALL-VERORDNUNG (falls meldepflichtige Ereignisse im Berichtsjahr stattgefunden haben) (Anhang 12)

Lfd. Nr.	Datum	Betriebsbereich; Bezeichnung der betroffenen Anlage/n des Betriebsbereiches	Freigesetzte Stoffe	Einstufung nach Anhang VI Teil 1 *)
1	07.08.2021	BASF SE Alkoholate-Fabrik	5 kg Wasserstoff 400 kg Chlor 5 kg Quecksilber 183 kg Chlorwasserstoff 200 kg Kohlenmonoxid	Anhang VI Teil 1 Ziffer I 4a

*) I = Störfall (Nr. 1: 2a-f; 3a-c; 4a, b; 5)

II = Für die Unfallverhütung besonders bedeutsames Schadensereignis

III = Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, Schäden und Gefahren nicht ausgeschlossen

VERFAHREN NACH STRAHLENSCHUTZGESETZ (Anhang 13)

	Genehmigungsinhaber	gültige Genehmigungen	erteilte Genehmigungen (bzw. Freigaben)*
Röntgenanlagen und Störstrahler	612	875	157
Beschleuniger	21	40	5
Umgang mit radioaktiven Stoffen	320	380	52
Freigabe radioaktiver Stoffe	81	117	15
Beförderung radioaktiver Stoffe	27	27	9
Tätigkeit in fremden Anlagen	152	152	26

* Ohne Berücksichtigung der noch nicht abgeschlossenen Verfahren.

Bearbeitete Anzeigen für Röntgengeräte			
Humanmedizin	Zahnmedizin	Tiermedizin	Technik
161	406	35	29

Gesamtzahl der Röntgenanlagen in Rheinland-Pfalz: 6.861

GENTECHNISCHE ANLAGEN – GENEHMIGUNGS- UND ANZEIGEVERFAHREN (Anhang 14)

	Anlagen	Genehmigungs- verfahren	Anmelde-/ Anzeigeverfahren*
Sicherheitsstufe 1: Gentechnische Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist.	122	-	- / 36
Sicherheitsstufe 2: Gentechnische Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem geringen Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.	61	-	2 / 24
Sicherheitsstufe 3: Gentechnische Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem mäßigen Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.	1	-	entfällt
Insgesamt	184	-	2 / 60

* Seit 2008 werden bestimmte Kategorien von Anmeldeverfahren durch ein Anzeigeverfahren ersetzt.
Die erste Zahl gibt die Anmeldeverfahren an, die zweite die Anzeigen.

Insgesamt sind 46 Betreiber, einige davon mit mehreren Anlagen in unterschiedlichen Sicherheitsstufen, registriert.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen der Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Copyright:

Die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zuständigen Behörden und sonstigen Stellen der Bundesländer sind gesetzlich verpflichtet, jährlich Berichte über ihre Arbeit zu verfassen. Diese am Kalenderjahr ausgerichteten Jahresberichte sind dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Die Berichte der Landesbehörden finden Verwendung für die Erstellung des Unfallverhütungsberichtes Arbeit und der Statistiken der Europäischen Union. Darüber hinaus nutzen die Bundesländer den Bericht zur Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit.

Die Berichtspflicht, der Berichtsinhalt, das Verfahren und die einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus folgenden Rechtsgrundlagen und Abkommen:

Artikel 19, 20 und 21 des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, Übereinkommen Nr. 81, von der Bundesrepublik unterzeichnet am 14. Juni 1956, Nr. 9 der Empfehlung 81 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 19. Juni 1947 betreffend die Arbeitsaufsicht, § 139 b Absatz 3 der Gewerbeordnung, § 23 Absatz 4 des Arbeitsschutzgesetzes, § 51 Absatz 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie Abschnitt 1 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht über die Durchführung der Arbeitsschutzvorschriften des Seemannsgesetzes.

© Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

© Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz

Die Verbreitung des Jahresberichts 2020 der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz sowie von Inhalten oder Teilbeiträgen des Berichtes ist ausdrücklich erlaubt. Über eine Quellenangabe würden wir uns freuen. Die Copyrights der verwendeten Bilder liegen ausschließlich bei den im Bildnachweis genannten Rechteinhabern.



Rheinland-Pfalz

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Poststelle@mkuem.rlp.de
www.mkuem.rlp.de

<http://twitter.com/UmweltRLP>

<http://www.facebook.com/UmweltRLP>

Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
Rheinland-Pfalz

Bauhofstr. 9, 55116 Mainz

Poststelle@msatd.rlp.de
www.msatd.rlp.de